

BESCHLOSSENE FASSUNG

Vorlage

für die Sitzung des Senats am 11. Oktober 2011

Vorbereitung der Haushaltsberatungen für die Jahre 2012/2013

- hier: a) Finanzrahmen 2011 – 2015; Vorbereitung der Haushalte 2012ff
b) Eckwerte für die Haushaltsjahre 2012/2013
c) weiteres Verfahren

A. Problem

Der Senat hat in seiner Klausursitzung am 6. Oktober 2011 auf der Grundlage der Vorbereitungen in diversen Staatsräte-Sitzungen (zuletzt am 5. Oktober 2011) Festlegungen für die Bildung der Eckwerte und das Aufstellungsverfahren für die Haushaltsjahre 2012/2013 beraten.

Ferner hat der Senat flankierend personalwirtschaftliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Einhaltung des Konsolidierungspfades erörtert (sogenanntes Dienstrechtspaket). Darüber hinaus wurden Verfahrensvorschläge sowie Empfehlungen zu den Schwerpunkten des Programms „Vorfinanzierung struktureller Effekte“ (VSE- bzw. 30/20 Mio. € - Programm) diskutiert.

B. Lösung

Finanzrahmen 2011 – 2015 / Eckwerte 2012/2013

Bremen hat sich in der Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen verpflichtet, das strukturelle Finanzierungsdefizit im Zeitraum 2011 bis 2020 in jährlichen Schritten von rd. 120 Mio. € vollständig abzubauen. Im Gegenzug erhält Bremen jährlich Konsolidierungshilfen in Höhe von 300 Mio. € unter der Voraussetzung, dass Bremen die entsprechenden Vorgaben einhält.

Die sich aus diesen Vorgaben ergebenden notwendigen Rahmenseetzungen sind in dem beigefügten Finanzrahmen für die Jahre 2011 bis 2015 (**Anlage 1**) berücksichtigt worden. Aus diesem Finanzrahmen wurden die Eckwerte-Vorschläge der jährlichen Produktplanhaushalte abgeleitet.

Auf folgende Besonderheiten wird hingewiesen:

1. Um das Ziel zu erreichen, die Personalausgaben für das aktive Personal sowie die sonstigen Personalausgaben in den kommenden Jahren konstant zu halten, wurde für die Personaleckwerte ein durchschnittlicher Personalabbau von 1,5% p.a. zugrunde

gelegt. Die Einzelquoten werden differenziert nach folgenden Aufgabenbereichen: Schule und Polizeivollzug 1,2%, bürgernahe personenbezogene Dienstleistungen 1,6%, interne Dienstleistungen und senatorische Behörden – soweit sie nicht personenbezogene Dienstleistungen erbringen - 2,6%.

Basierend auf diesem Mengengerüst wurden die Budgets für die einzelnen Produktpläne ermittelt. In den Budgets enthalten sind die bereits bekannten Tarif-/Besoldungssteigerungen.

Die Personalkostenzuschüsse für Lehrer und Polizei in Bremerhaven wurden entsprechend dieser Vorgehensweise bestimmt.

Die Feuerwehr bleibt von Personaleinsparungen ausgenommen.

Um die Zielzahlen in bestimmten Bereichen trotz der Einsparquoten konstant zu halten, wurde im Schul-, Justiz- und Polizeibereich die Möglichkeit vorgesehen, Zielzahlabenkungen durch strukturell wirkende Entlastungen an anderer Stelle kompensieren zu können. Im Eckwertentwurf wurde zunächst der um die rechnerisch ermittelte Einsparsumme abgesenkte Personaleckwert eingestellt. Im Rahmen des weiteren Aufstellungsverfahrens werden von den Ressorts Kompensationen benannt, die es ermöglichen, die Konstanz der Beschäftigung auszufinanzieren. Die resultierenden Personalzielzahlen sind in **Anlage 2** dokumentiert.

Der Senator für Justiz und Verfassung und die Senatorin für Finanzen werden gebeten, bis zur Entscheidung des Senats über die Haushalte einen Lösungsvorschlag für die Finanzierung von 15 VZÄ für die Jahre 2012/2013 aus dem Personalhaushalt vorzulegen. Dazu ist ein Entwicklungs- und Organisationskonzept zur langfristigen Konsolidierung der Aufgabenerledigung und Personalausstattung für die Justiz zu erstellen. Dabei ist ein Verfahren vorzusehen, das die Beteiligten und auch die den Gerichtsverfahren vorgelagerten Verwaltungstätigkeiten einbezieht.

Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit und die Senatorin für Finanzen werden gebeten, bis zur Entscheidung des Senats über die Haushalte einen Lösungsvorschlag für die vorübergehend evtl. notwendige Personalverstärkung bei der beschleunigten Umsetzung der Inklusion („Überziehungskorridor“) vorzulegen.

Grundsätzlich wurden die Personaleckwerte bezogen auf die derzeitigen Ressortzuschnitte berechnet. Einzige Ausnahme ist die Nettostellung des Schifffahrtsmuseums, welches zukünftig durch einen konsumtiven Personalkostenzuschuss gesteuert werden soll und in den Personalkosten des Produktplans 22 nicht

mehr enthalten ist.

Da der allgemeine Beförderungstermin zum 1. Januar 2012 nach Artikel 132a der Landesverfassung wegen der dann haushaltslosen Zeit nicht möglich ist, soll der einheitliche Beförderungstermin einmalig auf den 1. Dezember 2011 vorgezogen werden.

2. Entsprechend der Koalitionsvereinbarung werden die Personalkostenzuschüsse für ausgelagerte bremische Einrichtungen (Sonderhaushalte, Eigenbetriebe, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts) zukünftig konstant gehalten. Damit sind alle Kostensteigerungen z.B. für Tarife in den einzelnen Einrichtungen zu erwirtschaften. Dabei werden die in den Entgelten enthaltenen Personalkostenanteile des Eigenbetriebs UBB gesondert ermittelt und ebenfalls berücksichtigt. Die Entgelte für Innenreinigung und Hausmeisterdienste an Immobilien Bremen werden auf der Basis des Anschlags 2011 vollständig vorabdotiert.

Eine Ausnahme von dieser Regelung bilden der Hochschulbereich und der Bereich der Kindertagesbetreuung, die als politische Schwerpunktbereiche eine Tarifvorsorge in Höhe der für die Kernverwaltung unterstellten Entwicklung in die Anschläge eingestellt bekommen (0,9% in 2012 und 2013).

Bezüglich des Zuschusses an das Bremer Theater gilt eine dem Beschluss des Senats vom 27. September 2011 entsprechende Regelung.

Alle weiteren konsumtiven Zuschüsse, die teilweise auch Personalkosten enthalten z.B. für Zuwendungsempfänger, werden von dieser Ausnahmeregelung nicht erfasst.

3. Mit der sukzessiven Einführung der Zuwendungsdatenbank werden Optimierungseffekte, insbesondere durch eine verbesserte Zuwendungsprüfung, erwartet. Die daraus resultierenden Einsparungen/Rückflüsse sollen zusätzlich zu den vorgeschlagenen Eckwerten in den jeweiligen Ressorthaushalten zur Verfügung stehen.
4. Wie in den vergangenen Jahren soll insbesondere für gesetzliche Leistungen im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren ein Risikofonds gebildet werden, der aus den erwarteten Mehreinnahmen bei der vorgesehenen gesetzlichen Änderung der Grundsicherung im Alter finanziert werden soll.

Der Senat wird hierüber nach erfolgter Gesetzesänderung im weiteren Aufstellungsverfahren entscheiden. Über die Höhe der Risikovorsorge und die für die Inanspruchnahme notwendigen Regularien (einschl. der Definition gesetzliche bzw.

unabweisbare zwingend notwendige Leistungen) wird die Senatorin für Finanzen dem Senat noch im weiteren Aufstellungsverfahren einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

5. Die berechneten investiven Eckwerte sind im weiteren Verfahren wie in den vergangenen Haushaltsaufstellungen auf der Grundlage der maßnahmebezogenen Investitionsplanung zu konkretisieren. Bedarfsgerechte Mittelaustausche zwischen den einzelnen Produktplänen sind dabei ggf. erforderlich und möglich. Einzelheiten des weiteren Verfahrens sind auf Seite 39 des beigefügten Finanzrahmens 2011 bis 2015 dargestellt. Die Senatorin für Finanzen wird das Verfahren der maßnahmebezogenen Investitionsplanung unmittelbar nach Beschluss des Senats über die Eckwerte 2012/2013 einleiten.
6. Die eingeplanten Mittel für die politische Schwerpunktsetzung (Ausbau Kindertagesbetreuung, Sprachförderung, ganztägiges Lernen), die in den Jahren 2012 bis 2015 konsumtiv auf bis zu 15 Mio. € ansteigen (2012 = 10,5 Mio. €, 2013 = 13,0 Mio. € und ab 2014 15 Mio. €) und investiv 4 Mio. € p.a. betragen, sind noch aufzuteilen. Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit und die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen werden gebeten, in Abstimmung mit der Senatskanzlei und der Senatorin für Finanzen einen Aufteilungsvorschlag bis Ende Oktober 2011 vorzulegen. Die endgültige Beschlussfassung soll im Zusammenhang mit der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung und dem „VSE-Programm“ am 22. November 2011 erfolgen.
7. Der vollständige Abbau der Neuverschuldung bis 2020 erfordert nicht nur Ausgabendisziplin, sondern ebenso die konsequente Ausschöpfung aller durch Bremen nutzbarer Spielräume zur Verbesserung der Einnahmen. Alle Ressorts sind aufgerufen, entsprechende Optionen zu identifizieren und Vorschläge zu entwickeln. Durch die Senatorin für Finanzen werden vor diesem Hintergrund und gemäß den Verabredungen der Koalitionsvereinbarung die folgenden Vorhaben verfolgt:
 - Gewerbsteuer:** Der Gewerbesteuerhebesatz in Bremen, der seit 2004 bei 440 v.H. liegt, wird überprüft. Maßstab sind dabei die Entwicklung und das Steuerniveau in den benachbarten Gemeinden sowie in vergleichbaren Großstädten.Die Überprüfung im Hinblick auf die wirtschaftliche Vertretbarkeit einer Erhöhung und ihr mögliches Ausmaß wird so betrieben, dass eine Entscheidung im Jahr 2012 rechtzeitig getroffen werden kann, um ggf. zum Januar 2013 eine Anpassung wirksam werden zu lassen.

Grunderwerbsteuer: Vor dem Hintergrund aktueller Entscheidungen anderer Bundesländer wird geprüft, ob eine Erhöhung des Steuersatzes vorgenommen werden kann.

„**Tourismusabgabe**“: Ein Entwurf zur Ausgestaltung dieser neuen Abgabe als kommunale Steuer ist vorgelegt worden und wird derzeit abgestimmt. Die neue Abgabe soll zum Jahresanfang 2012 wirksam werden. Das Aufkommen würde nach Schätzungen auf Basis des derzeitigen Vorschlags für Bremen rd. 1,8 und für Bremerhaven rd. 0,5 Mio. € betragen. Dem stehen Verwaltungskosten von gut 0,1 Mio. € gegenüber.

Die Einnahmen sollen nach Abzug der Kosten für den Erhebungsaufwand für tourismusfördernde Aktivitäten und die Attraktivitätssteigerung kultureller Angebote verwendet werden.

Dieses Modell und ein vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vorgeschlagenes weiteres Modell werden derzeit in einer Arbeitsgruppe erörtert. Ein entscheidungsreifer Vorschlag sowie ein Konzept für die Verteilung der entsprechenden Einnahmen wird dem Senat bis Ende Oktober 2011 vorgelegt.

Straßenreinigungsgebühr: Die Möglichkeit der Einführung einer solchen Abgabe wird unter Federführung des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr geprüft. Eine entscheidungsreife Vorlage soll so vorbereitet werden, dass sie bis spätestens Anfang 2012 dem Senat vorgelegt werden kann.

8. Zur Lösung der Finanzierungsbedarfe für die Bremer Bäder GmbH soll eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Senators für Inneres und Sport (Federführung), der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit, des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie der Senatskanzlei und der Senatorin für Finanzen ein Konzept zur Sicherung der wirtschaftlichen Perspektive der Bädergesellschaft unter Einbeziehung des Uni-Bades bis zum Beschluss des Senats über die Haushalte 2012/2013 am 14. Februar 2012 erarbeiten.
9. Der Senat hat in seiner Sitzung am 5. April 2011 die Konzeption zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets zur Kenntnis genommen und die Senatorin für Finanzen gebeten, diese unverzüglich dem Haushalts- und Finanzausschuss zu übermitteln. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 6. Mai 2011 die beteiligten Ressorts gebeten, spätestens im September 2011 erneut zu berichten. Dieser Bericht steht noch aus. Er soll einschließlich einer aktualisierten Prognose für die Jahre 2012ff von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen sowie der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit unter Einbeziehung der Anteile für Bremerhaven

und der Festlegungen für Schulsozialarbeiter in Abstimmung mit der Senatskanzlei und der Senatorin für Finanzen dem Senat bis zum 25. Oktober 2011 vorgelegt werden.

10. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr macht insbesondere Mehrbedarfe beim Zuschuss an die BSAG (Verlustausgleich, Ausgleichsleistungen für die Beförderung schwerbehinderter Menschen) sowie Mindereinnahmen bei Geoinformation und den Baugebühren geltend. Diesen und weiteren Finanzierungsrisiken stehen erwartete Entlastungen aus der Einführung der getrennten Abwasserabgabe gegenüber. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr schlägt vor, diese Verbesserungen zum Ausgleich der genannten Finanzierungsrisiken heranzuziehen. Der Senat hat sich in seiner Klausursitzung am 6. Oktober 2011 darauf verständigt, dass maximal ein Betrag in Höhe der aktuell prognostizierten Netto-Entlastungen (rd. 2,9 Mio. €) aus der Einführung der getrennten Abwassergebühr herangezogen werden können.

Die sich aus der Umsetzung der Einführung der getrennten Abwassergebühr für die Produktpläne einschl. deren Sondervermögen ergebenden Mehr- bzw. Minderbelastungen sind dabei im Rahmen des weiteren Haushaltsaufstellungsverfahrens durch insgesamt neutrale Eckwertverlagerungen einvernehmlich umzusetzen.

Des weiteren können die Brepark-Gewinne bis zur Höhe von 0,7 Mio. € in 2012 und 1,0 Mio. € in 2013 zur Finanzierung der Mehrbedarfe beim Zuschuss an die BSAG herangezogen werden.

Darüber hinaus wurde vereinbart, dass der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr die Finanzierung der Quartiersmanager sowie die Bereitstellung der WIN-Projektmittel in bisheriger Größenordnung sicherstellt.

11. Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen erwartet Mindereinnahmen aufgrund gesetzlicher Änderungen beim kommunalen Finanzierungsanteil für das Jobcenter in einer Größenordnung von bis zu 6,5 Mio. €. Eine abschließende Prüfung der Mehrbedarfe und möglicher Ausgleichsmaßnahmen steht noch aus. Hierüber ist im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren zu entscheiden.

12. Aufgrund der in der Landeshaushaltsordnung für die Haushalte der Bremischen Bürgerschaft, des Staatsgerichtshofs und des Rechnungshofs enthaltenen besonderen Verfahrensregelungen stellen die mit dieser Vorlage vorgeschlagenen Eckwerte bzw. das zugrunde liegende Zielzahlen- und Bonus-Malus-System des Senats für diese Haushalte lediglich eine senatsinterne Planungsgrundlage dar.

Gem. § 29 LHO wird der Entwurf des Haushaltsplans vom Senat eingebracht. Sofern

dieser von den Voranschlägen des Vorstandes der Bürgerschaft, der Präsidenten des Staatsgerichtshofs oder des Rechnungshofs abweicht, so sind die Teile, über die kein Einvernehmen erzielt worden ist, unverändert dem Entwurf des Haushaltsplans beizufügen und dann Gegenstand der Haushaltsberatung und -beschlussfassung der Bürgerschaft.

„Dienstrechtspaket“

Die Senatorin für Finanzen wird parallel zu dieser Vorlage einen Gesetzentwurf zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften mit dem Schwerpunkt Anpassung der Altersgrenzen und unverzüglich nach erfolgter Abstimmung mit den betroffenen Ressorts einen Gesetzentwurf mit den weiteren in der Senatsklausur am 6. Oktober 2011 vereinbarten dienstrechtlichen Maßnahmen vorlegen, um die Einhaltung der vorgesehenen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Konsolidierungspfad sicherzustellen.

Programm „Vorfinanzierung struktureller Effekte“ bzw. 30/20 Mio. € Programm

Aufgrund der Wechselwirkungen zwischen Eckwertvorschlägen, der noch ausstehenden maßnahmebezogenen Investitionsplanung und der Aufteilung des Programms „VSE“ beabsichtigt der Senat, über die konkrete Aufteilung erst im Zusammenhang mit der maßnahmebezogenen Investitionsplanung zu entscheiden.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die finanziellen Auswirkungen sind insbesondere in den Tabellen des beigefügten Finanzrahmens 2011 - 2015 dargestellt.

Genderauswirkungen sind im Rahmen der konkreten Haushaltsanschlüsse bzw. -entwürfe zu berücksichtigen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage basiert auf den Vereinbarungen der Klausursitzung des Senats vom 6. Oktober 2011. Die Abstimmung mit der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Gegen eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz bestehen keine Bedenken.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat beschließt den in der **Anlage 1** beigefügten Finanzrahmen 2011/2015 einschl. der in Nr. 4.4 ausgewiesenen Eckwert-Tabellen für die Jahre 2012 und 2013 sowie den dort als Anlage 6 beigefügten Terminplan, die Beschäftigungszielzahlen gemäß **Anlage 2** und die als **Anlage 3** beigefügten Aufstellungsrichtlinien.
2. Der Senat bittet die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa gemeinsam mit der Senatorin für Finanzen, ein Personalkonzept zum Personaleinsatz bei der Bevollmächtigen beim Bund und für Europa zu entwickeln, das erforderlich wird, um die dort zukünftig zu steigernde Mobilität umzusetzen.
3. Der Senat beschließt die Konstanthaltung der Personalkostenzuschüsse für ausgelagerte Bereiche (Sonderhaushalte, Eigenbetriebe, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts). Als Ausnahme definiert der Senat den Hochschulbereich und den Bereich der Kindertagesbetreuung, bei dem eine Tarifvorsorge in Höhe der im Kernbereich eingeplanten Tarifmittel (0,9%) vorgesehen wird. Bezüglich des Zuschusses an das Bremer Theater gilt eine dem Beschluss des Senats vom 27. September 2011 entsprechende Regelung.
Alle weiteren konsumtiven Zuschüsse, die teilweise auch Personalkosten enthalten – z.B. für Zuwendungsempfänger – werden von dieser Ausnahmeregelung nicht erfasst.
4. Der Senat stellt fest, dass die durch eine verstärkte Prüfung erwarteten Rückflüsse bzw. die mit der Einführung der Zuwendungsdatenbank erwarteten Optimierungseffekte in den jeweiligen Ressorthaushalten verbleiben.
5. Der Senator für Justiz und Verfassung und die Senatorin für Finanzen werden gebeten, bis zur Entscheidung des Senats über die Haushalte (14. Februar 2012) einen Lösungsvorschlag für den Überhang von 15 VZÄ für die Jahre 2012/2013 im Personalhaushalt vorzulegen. Dazu ist ein Entwicklungs- und Organisationskonzept

zur langfristigen Konsolidierung der Aufgabenerledigung und Personalausstattung für die Justiz zu erstellen. Dabei ist ein Verfahren vorzusehen, das die Beteiligten und auch die den Gerichtsverfahren vorgelagerten Verwaltungstätigkeiten einbezieht.

6. Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit und die Senatorin für Finanzen werden gebeten, bis zur Entscheidung des Senats über die Haushalte (14. Februar 2012) einen Lösungsvorschlag für die vorübergehend evtl. notwendige Personalverstärkung bei der beschleunigten Umsetzung der Inklusion („Überziehungskorridor“) vorzulegen.
7. Der allgemeine Beförderungstermin wird auf den 1. Dezember 2011 festgesetzt. Die erforderlichen Zeiten für die Aufgabenwahrnehmung auf dem neuen Dienstposten und die beamtenrechtlichen Beförderungswartezeiten werden für 2011 entsprechend angepasst.
8. Der Senat bittet die Ressorts, auf dieser Grundlage die Haushaltsvoranschläge zu erstellen und den jeweils zuständigen Deputationen so rechtzeitig zuzuleiten, dass eine Befassung und Beschlussfassung bis zum 13. Dezember 2011 erfolgen kann.
9. Der Senat bittet angesichts des engen Zeitplans für die parlamentarischen Haushaltsberatungen im März und April die Ressorts, die jeweils für ihren Bereich zuständigen parlamentarischen Ausschüsse schon im Rahmen des Aufstellungsverfahrens der Haushaltsvorentwürfe zu beteiligen.
10. Der Senat bittet die Ressorts ferner, die für Ihren Bereich vom Haushalts- und Finanzausschuss noch zu benennenden Berichterstatter frühzeitig zu beteiligen.
11. Der Senat beabsichtigt – wie in den vergangenen Jahren – im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren einen Risikofonds zu bilden, soweit dies in Folge der gesetzlichen Regelung über die Grundsicherung im Alter möglich wird. Er bittet die Senatorin für Finanzen, ihm bis zum 22. November 2011 einen Vorschlag zur Höhe und der notwendigen Regularien zur Inanspruchnahme (einschl. der Definition gesetzliche bzw. unabweisbare zwingend notwendige Leistungen) vorzulegen.
12. Der Senat stellt fest, dass es sich bei den investiven Einnahme- und Ausgabeckwerten um Beträge handelt, die im Sinne einer maßnahmenbezogenen Investitionsplanung wie in den vergangenen Jahren noch zu konkretisieren sind. Insofern sind noch Verschiebungen zwischen den Produktplänen möglich.
Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen in Abstimmung mit den Ressorts das weitere Verfahren zu betreiben und die Ergebnisse der Investitionsplanung bis zum

22. November 2011 zusammen mit den Vorschlägen für die Verteilung der Mittel aus dem „VSE-Programm“ vorzulegen.
13. Der Senat bittet die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit sowie die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen in Abstimmung mit der Senatskanzlei und der Senatorin für Finanzen bis zum 22. November 2011 einen konkreten Vorschlag zur Aufteilung der konsumtiven und investiven Mittel für politische Schwerpunktsetzungen vorzulegen.
 14. Der Senat bittet alle Ressorts, zur Aufrechterhaltung der politischen Handlungs- bzw. Gestaltungsfähigkeit die nutzbaren Spielräume zur Verbesserung der Einnahmen konsequent auszuschöpfen. Entsprechende Optionen sind zu identifizieren und Umsetzungsvorschläge zu entwickeln.
 15. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen zur Vorbereitung des Beschlussvorschlages zu Nr. 14,
 - a. unter Berücksichtigung der Entwicklung in den bremischen Nachbargemeinden und vergleichbaren Großstädten eine Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes zu prüfen,
 - b. unter Berücksichtigung eines Ländervergleichs die Anhebung der Grunderwerbsteuer zum 1. Januar 2013 zu prüfen.
 16. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen sowie die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit bis zum 25. Oktober 2011 in Abstimmung mit der Senatskanzlei und der Senatorin für Finanzen über die Umsetzung des Programms „Bildung und Teilhabe“ unter Einbeziehung der Anteile Bremerhavens und der Einstellung von Schulsozialarbeitern zu berichten.
 17. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, die vom Ressort erwarteten Mindereinnahmen aufgrund gesetzlicher Änderungen beim kommunalen Finanzierungsanteil für das Jobcenter abschließend einzuschätzen und mögliche Ausgleichsmaßnahmen bis zum 22. November 2011 zu entwickeln.
 18. Der Senat bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen, zur Einführung einer Straßenreinigungsgebühr eine entscheidungsreife Vorlage bis spätestens Anfang 2012 dem Senat vorzulegen.
 19. Der Senat stellt fest, dass zum Ausgleich der vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr geltend gemachten Mehrbedarfe Entlastungen aus der Einführung der getrennten Abwassergebühr maximal in Höhe der aktuell prognostizierten Netto-Entlastungen (rd. 2,9 Mio. €) herangezogen werden.
Die sich aus der haushaltsmäßigen Umsetzung der getrennten Abwassergebühr für

die übrigen Produktplanhaushalte ergebenden Veränderungen sind im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren durch Eckwertverlagerungen zu berücksichtigen.

20. Der Senat bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, die Finanzierung der Quartiersmanager sowie die Bereitstellung der WIN-Projektmittel in bisheriger Größenordnung für die Jahre 2012/2013 innerhalb seines Eckwerts sicherzustellen.